

21. September 2005, Neue Zürcher Zeitung

Forderung nach Garantie für Frauenrechte

Uno-Zusatzprotokoll noch ohne die Schweiz

In Bern diskutieren Fachleute über die Verantwortung des Staates bei der Sicherung der Menschenrechte von Frauen. Die Schweiz macht sich international für Frauenrechte stark, hat aber ein Zusatzprotokoll der Uno noch nicht unterzeichnet, das Klagen an einen internationalen Ausschuss ermöglicht.

dsc. «Due diligence: die Verantwortung des Staates für die Menschenrechte der Frauen» - über dieses Thema diskutieren in diesen Tagen in Bern Fachleute aus dem In- und Ausland an einer unter der Federführung der Schweizer Sektion von Amnesty International (AI) organisierten Tagung. Der Begriff «due diligence» heisst übersetzt «mit gebührender Sorgfalt»; gemeint ist das Engagement des Staates bei der Sicherstellung der Rechte der Frauen, vor allem wenn deren Rechte durch private Drittpersonen wie Ehemänner, Familienangehörige oder nichtstaatliche Gruppen verletzt werden. Im Blickfeld der Menschenrechtsorganisationen stehen nicht nur Vergehen in Krisengebieten, sondern auch Probleme in Industrienationen, etwa die häusliche Gewalt.

Schweiz bisher zurückhaltend

Ein wichtiges Element in der Diskussion um Frauenrechte ist das Uno-Übereinkommen «zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau». Die Schweiz habe das Dokument, das die verschiedensten Lebensbereiche behandelt, 1997 ratifiziert - «spät», wie Stella Jegher bemerkt. Sie koordiniert bei der Schweizer AI-Sektion die Frauenrechtskampagne. Nicht unterschrieben hat die Schweiz das dazugehörige Fakultativprotokoll, das unter anderem eine Klagemöglichkeit gegen die Staaten beim entsprechenden Ausschuss vorsieht. Man sei zurückhaltend, wenn es um internationale Abkommen gehe, welche die eigene Rechtspraxis tangierten, erklärt Jegher das bisherige Fernbleiben der Schweiz. Wie die Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau, Patricia Schulz, ausführt, sei die Ratifizierung bereits in der Legislaturplanung 1999-2003 vorgesehen gewesen, wurde aber «aus Ressourcengründen und wegen umfangreicher juristischer Abklärungen» verschoben. Patricia Schulz hält die Hoffnung von AI und anderen Organisationen für begründet, dass die Unterzeichnung noch im nächsten Jahr vom Parlament beschlossen werden könnte.

Der Uno-Ausschuss kann Staaten bei einem Verstoss verurteilen und konkrete Massnahmen fordern; Sanktionsmöglichkeiten gibt es aber laut Jegher nicht. Anfang dieses Jahres wurde Ungarn verurteilt, weil die staatlichen Institutionen eine Mutter von zwei Kindern - die als Beschwerdeführerin auftrat - nur mangelhaft vor dem gewalttätigen Ehemann geschützt haben.

Im Fall der Schweiz seien mit einem Beitritt zum Zusatzprotokoll wenige konkrete Veränderungen für einzelne Personen zu erwarten, so Patricia Schulz. Aber es sei im Interesse eines weltweiten Schutzes der Menschenrechte mitzumachen. Die Gleichstellung von Mann und Frau sei in vielen Bereichen schon jetzt durch internationale Abkommen gewährleistet. Laut Stella Jegher wäre ein Eingriff des Uno-Ausschusses in der Schweiz etwa bei den Rechten von Migrantinnen denkbar, deren Aufenthaltsbewilligungen oft von jenen der Ehemänner abhängen.

Kritik an der Wirtschaft

Die AI-Kampagnen-Leiterin räumt aber ein, dass sich die Schweiz in der Aussenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit im Übrigen recht stark in Sachen Frauenrechte engagiere. Dagegen würden Frauenrechte von der Schweizer Aussenwirtschaft noch zu wenig berücksichtigt. Die Rechte der Frauen sind in der allgemeinen Menschenrechtsdiskussion ein eher neues Thema. Wie Stella Jegher erklärt, habe sich AI lange Zeit vor allem auf die Rechte politisch Verfolgter oder auf Themen wie Folter oder Todesstrafe konzentriert; Probleme, von denen vorwiegend Männer betroffen seien,

während Menschenrechtsverletzungen bei Frauen eher im Rahmen von alltäglichen gesellschaftlichen Strukturen stattfänden. Ist aber die Lage der Frauen nicht sehr stark abhängig von der jeweiligen Kultur? Stella Jegher weist darauf hin, dass etwa eine Vergewaltigung für eine Frau in der Schweiz eine andere Bedeutung habe als für eine Frau in Rwanda oder in Indien, auch was die gesellschaftlichen Reaktionen betreffen. Die Menschenrechte von Frauen hätten jedoch absolute, universelle Geltung. Eine Relativierung aufgrund kultureller Gegebenheiten kommt laut Jegher nicht in Frage.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2005/09/21/il/articleD5QCW.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG